

selbstständigen Manne zusteht. Allein wenn nun gedachtes Individuum geraume Zeit in dem Geschäfte gearbeitet haben soll, so möchte man wohl fragen, welchen Zeitmesser der Circular-Aussteller für diesen Ausdruck anwendet? Und endlich soll die löbl. Buchhändlerschaft von des Herrn Procuristen **Unterschrift** Vormerkung nehmen — aber das Circular ist ja nicht unterschrieben, sondern die Unterschrift lithographirt wie der übrige Text des Circulars — das ist jedenfalls eine große Sünde gegen alle kaufmännische Ordnung und Gebräuche. — Wollen nun die Herrn Buchhändler, was gar nichts schaden kann, sich solcher Ordnung gern befleißigen, so sollten sie sich aber doch wenigstens vorher unterrichten, was dazu erforderlich ist.

#### Ein Scherlein zum Usancen-Coder.

Da die Bruchrechnungen bei Rabattirungen und Netto-Ansätzen seit einiger Zeit hin und wieder starke Wurzel fassen, durch Pfennigrecherei und Pfennigstreite aber, nach meiner festen Ueberzeugung, noch Niemand reich geworden ist, für den die Zeit nur einigen Werth hat, so ersuche ich meine sämtlichen Geschäftsfreunde und namentlich alle respect. Pfennigliebhaber, mich in Zukunft gütigst mit solchen Brüchen zu verschonen. Dagegen bin ich es vollkommen zufrieden, wenn, wie früher, z. B. 16 Gr. ord. zu 11 Gr. netto reducirt werden und gebe meinerseits, falls ich zufällig einmal 11 Gr. ord. guthaben sollte, davon gern 4 Gr. Rabatt. — Sonst war das allgemein Sitte, und ich schlage vor, daß sie in den Coder buchhändlerischer Usancen verpflanzt werde

Lübeck, 10. Sept. 1835. Friedr. Aschenfeldt.

#### Anfrage, das Börsenblatt betreffend.

Das Börsenblatt sowohl, wie das Organ des deutschen Buchhandels und das Wochenblatt für Buchhändler sind Blätter, welche den Zweck haben, die deutschen Buchhändler mit den neuesten Erscheinungen der Literatur bekannt zu machen, den Mängeln und Gebrechen einzelner Einrichtungen abzuwehren, Vorschläge zu Verbesserungen zu veröffentlichen u. s. w. Sie enthalten aber auch Anzeigen neuer Werke, die Bedingungen, unter welchen diese bezogen werden können, Anerbietungen zum Kauf älterer Werke, welche der Sortimentshändler auf sein Risiko mit erhöhtem Rabatt beziehen kann, — kurz, sie fassen mehr oder weniger die Verhältnisse des in dem Verbandes des deutschen Buchhandels in sich und besprechen gegenseitig die zu nehmenden Maßregeln, um unser Geschäft auf den Standpunkt zu erheben und festzustellen, welchen es seiner Würde nach zu behaupten berechtigt ist.

Alles dies (und es könnte noch viel mehr dafür angegeben werden) zeigt doch wohl deutlich genug, daß diese Blätter einzig und allein für Buchhändler bestimmt sind, wenn sie auch, besonders das Börsenblatt, wegen Bekanntmachung der, den deutschen Buchhandel betreffenden Gesetze und Verordnungen aller deutschen Länder, hin und wieder Interessantes für Nichtbuchhändler enthalten. Der Zweck dieser Blätter ist und bleibt nun aber einmal den Interessen des Buchhandels gewidmet, und ich frage darum bei einer Wohlöbl. Expedition des Börsenblattes an, ob der Verein, wel-

cher das Börsenblatt herausgibt, sie ermächtigt hat, auch an Nichtbuchhändler Exemplare desselben zu verkaufen und zu expediren, und wenn dies der Fall wirklich wäre, ob auch zu demselben Preise, den jeder Buchhändler dafür bezahlen muß?

Ein Artikel, welcher kürzlich im Börsenblatte stand und allerdings Sensation unter den Buchhändlern gemacht haben mag, ist mir bald darauf durch einen Handlungsfreund, der denselben bei einem Buchdrucker im Börsenblatte selbst gelesen hatte, ziemlich ausführlich erzählt worden. Ich äußerte mein Befremden darüber, wogegen er mir aber versicherte, daß er nicht der Einzige sei, der dieses Blatt gelesen habe, sondern daß es von mehreren seiner Bekannten bei demselben Buchdrucker gelesen worden sei. Hätte er mir den erwähnten Artikel nicht so ausführlich erzählt, ich würde es ihm nicht geglaubt haben.

Ist es nun aber zu verwundern, wenn die Käufer der Bücher wissen, unter welchen Bedingungen dies und jenes Buch vom Verleger debitirt wird? Was helfen bei solchem wie es scheint, gewissenlosen und schadenfrohen Betragen eines Buchdruckers alle Bemühungen des ehrenwerthen Börsenvereins, den Buchhandel in seinen Grundprincipien festzustellen? Was hilft der Bau einer Börse, wenn die bestehende Ordnung nicht gehandhabt wird?

Wenn der Käufer irgend einer Waare die Quelle kennt, woher diese bezogen wird und noch dazu den Preis, welchen der Kaufmann dafür zahlen muß, dann berechnet er schnell den Nutzen desselben, und sein Herz strebt, auch diesen zu genießen. Ebenso mit dem Bücherverkauf; der Einkaufspreis muß unter jeder Bedingung für den Käufer ein Geheimniß bleiben. Wer aber die  $33\frac{1}{3}\%$  verrathen hat, der hat auch die  $16\frac{2}{3}\%$  Rabatt auf seinem Gewissen!

Eine ausführliche Beantwortung der in Rede stehenden Frage wird mit und gewiß den meisten Collegen willkommen sein.

Veritas.

#### Buchhändler-Aristokratie.

Ein schweizer Buchhändler fragt:

„Wie wird man in Zeiten der einzubrechen drohenden Buchhändler-Aristokratie (vergl. Börsenblatt Nr. 22 über Buchhändlervereine) begegnen?“

Durch Opposition, — könnte ich antworten — wie jeder andren Aristokratie, falls diese nämlich Bevorzugungen in Anspruch nimmt, die ihr nach Recht und Billigkeit nicht zukommen. Aber ich will lieber die Frage selbst etwas näher beleuchten, wodurch sich vielleicht eine andere, bestimmtere Antwort von selbst ergeben wird.

Wenn die Aristokratien selbst so gemißhandelt würden und werden könnten, wie es das arme Wort sich gefallen lassen muß, — sie wären längst davongelaufen. Der ursprüngliche Begriff — nach welchem das Wort eine Verfassung bezeichnet, der zufolge das Gemeinwesen von den Besten regiert wird — ist zwar längst schon in Vergessenheit gerathen. An die Stelle der Besten traten diejenigen, welche sich für die Besten hielten, und das waren zunächst die Adligen, die auf den Lorbeern ihrer Ahnherrn ruhten. — Demnach dachte man